



► **Nr. VO/2014/02082**
öffentlich

Lübeck, 27.10.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.220 - Steuern

Bearbeitung: Annabell Krawetzke (E-Mail: annabell.krawetzke@luebeck.de Telefon: 122-2200)

Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Gewerbesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt u. Steuerung: Zustimmung
Recht: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Maßnahme für den Konsolidierungsfonds

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 28.11.2013 (VO/2013/01177 Ziff. 15) den Bürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft eine Satzungsvorlage zur Erhöhung der Gewerbesteuer auf zukünftig 450 Basispunkte vorzulegen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist zudem als Maßnahme für den Konsolidierungsfonds vorgesehen.

Ausgehend von einem jährlichen durchschnittlichen Vorauszahlungssoll von ca. 60 Mio € (Schätzwert) ergeben sich rechnerisch bei einer Erhöhung von derzeit 430 v.H. um 20 Prozentpunkte

Mehreinnahmen von ca. 2,7 Mio € p.a. ausgehend von den Grundlagen 2014. Die jährlichen Gewerbesteuereinnahmen schwanken jedoch selbst bei gleichbleibendem Hebesatz in Höhe von mehreren Millionen, so dass eine verlässliche Aussage zu den zu erwartenden Mehreinnahmen in 2016 erst im Laufe des nächsten Jahres getroffen werden kann. Vergleichsbasis kann immer nur das Gewerbesteueraufkommen sein, das in dem Folgejahr mit dem ursprünglichen Hebesatz hätte realisiert werden können.

In 2016 entstehen einmalige Kosten für den Bescheidversand und der Anpassung der Veranlagungssoftware.

Da die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt sind, bedarf es der Änderung dieser Satzung.

Anlagen:

Anlage 1. Finanzielle Auswirkungen (Konsumtiv)

Anlage 2. Satzung zur Änderung der Hebesatzung der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe